

Vermittlungsvertrag



zwischen

Private Arbeitsvermittlung
Beate Seikel
Borngasse 7a
63546 Hammersbach

und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr: _____

Ort: _____ Tel: _____

Arbeitsuchender / Auftraggeber

a) Hiermit beauftrage ich den Arbeitsvermittler für einen Zeitraum von zunächst drei Monaten, beginnend ab Unterzeichnung dieses Vertrages, mit der Arbeitsvermittlung für eine

Halbtagsstelle Vollzeitstelle

von ___ Stunden täglich in der Zeit von ___ bis ___ Uhr im Umkreis bis zu ___ km von meinem Wohnort.

b) Ich möchte in folgende Berufe/ Branche vermittelt werden:

Ich bin gesund und voll einsetzbar

Ich bin nicht voll einsetzbar wegen: _____

Ich besitze einen Führerschein der Klasse/n: _____

Ich bin mobil PKW Roller

Ich bin nicht mobil und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen

Sprachkenntnisse: _____

1. Vertragsgegenstand

Mit diesem Vertrag beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Monaten, oder bis auf den Anspruch eines Vermittlungsgutscheines. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu jeder Zeit schriftlich zu kündigen. Bei erfolgreicher Vermittlung erlischt der Vertrag automatisch.

2. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Der Arbeitsvermittler verpflichtet sich, in meinem Interesse tätig zu werden und um die Erfüllung meines Auftrages bemüht zu sein. Eine Vermittlungsgarantie kann nicht gegeben werden, da die Besetzung offener Stellen außerhalb des Einflussbereiches des Vermittlers liegt. Sollte es zu keiner Vermittlung (Arbeitsaufnahme) kommen, werden keine Vermittlungsgebühren fällig.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Leistungen die zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich sind, insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Auftraggebers sowie die mit der Vermittlung verbundene Berufsberatung ordnungsgemäß durchzuführen.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine nach datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Aufbewahrung und Abspeicherung aller Daten und Informationen über den Kunden.

Die Vermittlungstätigkeit der Auftragnehmer gilt mit der Unterschrift durch den Auftraggeber für einen Arbeitsvertrag von mind. 12 Monaten incl. Probezeit nach Angabe des Auftraggebers im Vertrag als erfüllt. Der Auftragnehmer haftet nicht eine selbstverschuldete Kündigung in der Probezeit. Der Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, sobald das Arbeitsverhältnis ohne Selbstverschulden des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber aufgelöst wird.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden, die durch den Auftraggeber direkt oder indirekt verursacht wurden und / oder durch Nichteinhaltung von Fristen und Terminen entstanden sind. Der Auftragnehmer behält sich das recht auf Rückfragen bei allen Parteien vor.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer wahrheitsgemäß und in angemessener, vollständiger Art und weise über sich und seine Kenntnisse zu informieren. Er ist verpflichtet, alle vertragsrelevanten Änderungen unmittelbar dem Auftragnehmer mitzuteilen und über alle Geschäftsvorgänge mit dem Auftragnehmer stillschweigen zu bewahren. Gleichzeitig gewährleistet der Auftraggeber die ordnungsgemäße Abrechnung der Provision.

4. Vergütung

Für die Vermittlung einer hauptberuflichen Arbeitsstelle von mehr als 15 Stunden erhebt der Auftragnehmer die nach dem SGB III § 421 geltenden Sätze als Vermittlungsprovision.

Für Auftraggeber ohne Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein gelten sechzig v. H. (Prozent) eines Brutto-Monatslohns incl. MWST. Der Betrag wird in 12 Monatsraten aufgeteilt. Nach erhalt der ersten Lohnabrechnung ist diese unverzüglich dem Vermittler vorzulegen. Die erste Rate ist zahlbar ab sofort nach der 2. Gehaltsabrechnung.

5. Recht und Gerichtsstand

Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Deutsche Recht Anwendung. Der Gerichtsstand das für den Auftragnehmer örtliche zuständige Amtsgericht.. Der Sitz des Auftragnehmers gilt gleichzeitig als Erfüllungsort.

6. Nebenabreden/Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages den Vorschriften des deutschen Rechts der EU nicht oder nicht mehr entsprechen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Vertragsbestimmungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks durch gültige Vertragsabreden zu ersetzen.

7. Vertragsgestaltung

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien wirksam. Der vorliegende Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und wird beiden Vertragsparteien ausgehändigt.

Hammersbach d. _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)